

Vorwort

Dass und wie Menschen, zumal junge Personen, sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind, ist seit längerem Gegenstand der empirischen Sozialforschung. In der vor kurzem veröffentlichten Studie „Armut wird sozial vererbt“ (Schütte 2013) wurde die Frage der „sozialen Vererbung“ von Armut und sozialer Ausgrenzung ausführlich diskutiert. Über die Analyse sozialer Exklusionsmechanismen und -wirkungen hinaus muss der Weg aber zur Frage führen: Was muss geschehen, um diesen Teufelskreis sozialer Deprivation zu durchbrechen, gibt es auch für Kinder und Jugendliche aus prekären Lebensverhältnissen Wege zur aktiven Partizipation am sozialen Leben?

Dieses ist sicher eine Querschnittsaufgabe, bei der die Sozialpolitik im Allgemeinen, dann insbesondere die Kinder- und Jugendpolitik und damit eng verknüpft die Soziale Arbeit gefordert sind. Doch neben diesen staatlichen bzw. kommunalen Ebenen ist dabei in einem ganz hohen Maße der intermediäre Sektor involviert, geschichtlich betrachtet waren zivilgesellschaftliche Initiativen sogar Initiatoren und Wegweiser auf diesem Gebiet. Diese zivilgesellschaftlichen Akteure verbinden in sich professionelle hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem freiwilligen Engagement vieler ehrenamtlich tätigen Personen.

Das Ehrenamt im kulturellen und im sozialen Bereich war und ist bis heute weitgehend die Domäne eher bürgerlicher, meist bildungsbürgerlicher Kreise. Untersuchungen belegen, dass insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendverbände diese Personen-Gruppe dominiert, während Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Kreisen und mit Migrationshintergrund stark unterrepräsentiert sind. Letztere finden sich stärker bei ‚handfesten‘ Tätigkeiten wie Feuerwehr und Katastrophenschutz. Dabei stellt sowohl die bloße Beteiligung, erst recht aber ein freiwilliges Engagement in Kreisen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit eine wichtige Ressource für die Entwicklungsaufgaben in der Lebensphase Jugend dar: Neben den Eltern und Peers sind sie eine wichtige Sozialisationsinstanz – umso wichtiger dann, wenn die Elternebene ausfällt, zumindest starke Defizite aufweist und wenn die bisherige Peergroup vorhandene Defizite eher verstärkt denn korrigiert.

Staatliche und kommunale Jugendpolitik hat es in der Wirklichkeit mit dem Widerspruch zu tun, finanziell stärker an der Behebung schon eingetretener Problemlagen gebunden zu sein, denn präventiv das Eintreten dieser Probleme abzuwenden – auch wenn rhetorisch etwas anderes gefordert wird. Es geht um den Konflikt zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben. Zugleich setzt Jugendpolitik bei ihren vielfältigen Aufgaben stärker denn je auf den nichtstaatlichen bzw. nichtkommunalen, also auf den intermediären Sektor. Begründet wird dieses mit der stärkeren Nähe zur Lebenswirklichkeit, mit der weltanschaulichen Breite und damit, so besser zivilgesellschaftliche, ehrenamtliche Kräfte einbeziehen zu können. Dass dabei verstärkt auch der Aspekt der Kosteneinsparung an Gewicht gewinnt, wird eher unter der Hand denn offen eingestanden. Auf der anderen Seite bringen sich Jugendverbände unterschiedlicher Couleur,

Vereine etc. bewusst ein, um Aufgaben in der Jugendarbeit zu übernehmen. Ihnen kommt im Sozialisationsprozess vieler Jugendlicher eine große Bedeutung zu. Ist dieses eine weitere ‚Privilegierung‘ von Jugendlichen aus den Mittel- und Oberschichten, oder finden hier auch Jugendliche mit schlechteren Startchancen Entfaltungs- und Fördermöglichkeiten?

Die vorgelegte empirische Studie von Germo Zimmermann reiht sich ein in die Fragestellung, wo liegen Ressourcen für eine gesellschaftliche Integration durch Politik – im Allgemeinen und dann besonders bei Jugendlichen? Welche politischen und zivilen Ebenen arbeiten dabei zusammen und wo liegen Möglichkeiten zur Optimierung derartiger Strategien? Der Autor hat den wichtigen Sektor christlich orientierter Jugendverbandsarbeit ausgewählt, und hier die Arbeit des Christlichen Vereins junger Menschen (CVJM). Er stellt die Frage, ob und wie es in dieser Verbandsarbeit gelingt, Jugendliche aus sozial benachteiligten Kreisen für die freiwillige Mitarbeit zu gewinnen und ob und wie dieses einen Beitrag leisten konnte, deren Zustand sozialer Ausgrenzung zu überwinden. Versteht man Sozialstaatlichkeit als das politische Bemühen um soziale Integration, dann werden und müssen die unterschiedlichen Ebenen und Stakeholder in den Blick geraten, zugleich deren Arbeitsteilung, aber auch deren Interdependenzen (Makro – Meso – Mikroebene). Angesichts der nicht nachvollziehbaren Vernachlässigung dieser Fragestellung in der bisherigen Forschungsarbeit zu Jugendverbänden kommt der vorgelegten Studie eine wichtige innovative Funktion zu.

Pohlheim, im Oktober 2014

Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster

1 **Freiwilliges Engagement sozial benachteiligter Jugendlicher in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit – eine einleitende Skizze**

Soziales, politisches und kulturelles Ehrenamt bzw. freiwilliges Engagement in Vereinen, Verbänden und Kirchen haben in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft spätestens seit dem „Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001“, dem Bericht zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ (Deutscher Bundestag 2002), der seit 2004 jährlich durchgeführten „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ oder dem „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011“ Hochkonjunktur.¹

Freiwilliges Engagement – Jugendliche sind aktiv

Aktuelle Studien zum freiwilligen Engagement in Deutschland, wie die Freiwilligen-surveys der Jahre 1999-2009, belegen deutlich, dass junge Menschen im Alter von 14 bis 24 Jahren zu einer der aktivsten Gruppe der Bevölkerung gehören (von Rosenblatt 2001; Braun/Klages 2001; Picot 2000; Gensicke/Picot/Geiss 2006; Gensicke/Geiss 2010; Überblick: Gensicke 2011). Die Engagementquote von 36%, also die prozentuale Anzahl der jungen Menschen in Deutschland, die sich freiwillig als Mitarbeiter² in einem Verein oder einer Organisation einbringen, liegt über dem Durchschnitt der deutschen Gesamtbevölkerung (35%).³ Ihr Engagement vollziehen sie v.a. in den Vereinen und Verbänden des organisierten Sports, der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit oder in den Rettungsdiensten (vgl. Gensicke/Geiss 2010: 18). Damit ist die Beteiligung in den traditionellen Organisationsformen der Vereine und Verbände nach wie vor hoch und das Engagement in Jugendverbänden vielfältig und stabil (vgl. z.B. die DJI-Jugendverbandserhebung, Seckinger et al. 2009: 10f.; 30ff.). Auch die jüngeren Shell-Jugendstudien belegen die Bedeutung des freiwilligen Engagements für Jugendliche. Demnach sind 2010 ca. 39% der Heranwachsenden im Alter von 12-25 Jahren „oft“ sozial bzw. gesellschaftlich aktiv (Shell Deutschland 2010: 12).

¹ Dabei wird „in der öffentlichen, auch politischen Diskussion [...] Engagement thematisiert, gefordert und als Allheilmittel beschworen, allerdings zumeist nicht in unter der Fragestellung ‚Wie kann der Bürger besser an der Gesellschaft beteiligt werden?‘, sondern ‚Wie kann der Sozialstaat entlastet werden?‘“ (Heeg 2007: 36, Sp 2) Kirsten Aner beschreibt, dass freiwilliges Engagement, v.a. die „Lücken schließen [soll], die aus einer Deregulierungs- und Privatisierungspolitik entstehen.“ (Aner 2006: 1)

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit bei geschlechtsspezifischen Begriffen stets die maskuline Form verwendet. Personen weiblichen wie männlichen Geschlechts sind darin gleichermaßen eingeschlossen.

³ Die Freiwilligen-surveys differenzieren zwischen „gemeinschaftlicher Aktivität“, also z.B. der Teilnahme und dem Aktivsein in einer Jugendgruppe und dem „freiwilligen Engagement“, welches z.B. in der qualitativ anderen Tätigkeitsform der Mitarbeit oder Leitung der Gruppe besteht (vgl. Gensicke/Picot/Geiss 2006: 41).

Freiwilliges Engagement wird u.a. als Ressource zur gesellschaftlichen Integration und zur Verbesserung der eigenen Lebenslage⁴ verstanden (vgl. Mogge-Grotjahn 2010: 368; Priller 2010: 201).⁵ Nach dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht des BMAS kann freiwilliges Engagement

„die Verbundenheit und das Verständnis zwischen den Mitgliedern einer Gemeinschaft [stärken] und Hilfe [bieten], wenn es um Integration jenseits materieller Unterstützung geht. So kann [...] Engagement zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung beitragen. Darüber hinaus ist es auch ein Weg zur Teilhabe, Mitgestaltung und individueller Selbstverwirklichung der Engagierten selbst.“ (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) 2005: 55)

Zudem eröffnet das Engagement ein wichtiges informelles Lernfeld, in dem Erfahrungen gesammelt, Schlüsselqualifikationen erworben und eigene Kenntnisse verbessert werden können „sowie die Chance für Teilhabe und Mitbestimmung, Selbstorganisation und Interessenvertretung“ geboten wird (Deutscher Bundestag 2002: 269, Sp 1.; vgl. Genesicke/Geiss 2010: 35). Insofern stellt das freiwillige Engagement insbesondere für junge Menschen eine bedeutsame Ressource für die Entwicklungsaufgaben in der „Lebensphase Jugend“ dar (Hurrelmann 2007; Abels 2008; Hurrelmann/Quenzel 2013). Dabei orientiert sich die vorliegende Studie an einer Definition von „Jugend“, die der heterogenen und sozio-kulturell differenzierten Ausprägung unserer Gesellschaft Rechnung trägt. Mit Albert Scherr wird die Lebensphase Jugend definiert als

„eine gesellschaftlich institutionalisierte, intern differenzierte Lebensphase, deren Abgrenzung und Ausdehnung sowie deren Verlauf und Ausprägung wesentlich durch soziale [...] Bedingungen und Einflüsse bestimmt ist. Jugend ist keine homogene Sozialgruppe, sondern umfasst unterschiedliche, historisch veränderliche, sozial ungleiche und geschlechtsbezogen differenzierte Jugendlichen.“ (Scherr 2009: 24f.)⁶

Für die Zukunft unserer Gesellschaft ist das Engagement von Jugendlichen nicht zu unterschätzen, wie Thomas Rauschenbach et al. ausführen. Denn „wer als Jugendlicher gesellschaftliche Verantwortung durch ein freiwilliges Engagement übernimmt, macht dies mit großer Wahrscheinlichkeit auch als Erwachsener“ (Rauschenbach et al. 2010: 254).

Kinder- und Jugendarbeit als zentraler Ort freiwilligen Engagements

Seit jeher gilt die Kinder- und Jugendarbeit mit den Aktivitäten und Angeboten der offenen Jugendarbeit (Kinder- und Jugendzentren) und der Jugendverbände sowie den Freizeitmaßnahmen der Kinder- und Jugenderholung oder den internationalen Jugend-

⁴ Als Lebenslagen definiert Hildegard Mogge-Grotjahn „längerfristig andauernde, aber nicht lebenslang festgeschriebene Lebenssituationen von Personen oder Gruppen. Sie sind durch unterschiedliche – materielle, soziale und personale – Ressourcen bestimmt, in denen sich strukturelle Gegebenheiten und individuelle Merkmale zu sog. ‚Handlungs-Gesamtchancen‘ verbinden.“ (Mogge-Grotjahn 2010: 373)

⁵ Sebastian Braun weist jedoch kritisch darauf hin, dass „sämtliche Annahmen über die spezifischen Integrationsleistungen bürgerschaftlichen Engagements für Jugendliche bislang eher spekulativen als empirischen Charakter [haben], so dass sie in erster Linie als Hypothesen mit Plausibilitätsanspruch gelten können.“ (Braun 2007: 7)

⁶ Mit Blick auf eine spezifische Eingrenzung des Lebensalters sei auf die interne Differenzierung der Lebensphase Jugend (in frühe, mittlere und späte Adoleszenz) von 12 bis 27 Jahren, wie sie Klaus Hurrelmann vorschlägt, verwiesen (Hurrelmann 2007: 41).

begegnungen als „das zentrale Einstiegsfeld für jugendliches Engagement“ (Düx 2011: 332):

„Die Jugendarbeit setzt ihrer Konzeption nach mit ihren freiwilligen, niedrighschwelligem Angeboten an den alltäglichen Bedürfnissen, den Freizeitinteressen sowie den selbst gewählten Bildungswünschen der Heranwachsenden an. Sie will ihnen mit unterschiedlichen Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, der Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme eine breite Palette von Gelegenheiten für Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse eröffnen, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden.“ (Düx 2011: 332)

Damit ist die Kinder- und Jugendarbeit neben Eltern und Peers sowie der Schule eine der drei großen Sozialisationsinstanzen, die zur gesellschaftlichen Partizipation, sozialen Integration und einer erfolgreichen Entwicklung von Jugendlichen beitragen kann (Reinders 2005: 14).

Die aktuelle Statistik zur Jugendleiter-Card (Juleica) zeigt, dass mit 40,3% nahezu die Hälfte aller Juleica-Inhaber im Bereich der kirchlichen resp. religiösen Kinder- und Jugendverbandsarbeit tätig ist (Pothmann 2011: 27).⁷ Wenngleich dieser Auswertung aufgrund der Voraussetzungen für die Beantragung einer Juleica nicht zuviel Gewicht gegeben werden sollte, kann mit den Freiwilligensurveys gezeigt werden, dass Kirchenbindung und Konfessionszugehörigkeit auch bei Jugendlichen mit gesteigertem Engagement einhergehen (vgl. Braun/Klages 2001: 149; Gensicke/Picot/Geiss 2006: 198).⁸

Mit Blick auf die kirchlichen Jugendverbände protestantischer Provenienz liegen zudem Daten zur „Reichweite“ der Kinder- und Jugendarbeit vor. Demnach haben 10,1% aller Jugendlichen in Deutschland im Alter von 10 bis 20 Jahren Kontakt zu den vielfältigen Angeboten und Aktivitäten der Evangelischen Jugend (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland e. V.; aej) und ihrer Mitgliedsverbände (vgl. Fauser/Fischer/Münchmeier 2006a: 83). Damit werden in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit „rund 1,35 Mio. junge Menschen“ erreicht, so die Schätzungen des Generalsekretärs der aej, Mike Corsa, wenngleich er anmerkt, dass dies vielmehr „eine Mindestgröße sein [dürfte], da z.B. solche Jugendliche nicht erfasst werden, die gar nicht wissen, dass ihre Gruppe zur evangelischen Kinder- und Jugendarbeit gehört oder dieses in der Befragungssituation [der „Jugend im Verband“-Studie] schlicht vergessen haben.“ (Corsa 2013: 5).

⁷ Da eine umfassende amtliche Statistik zum freiwilligen Engagement in der Jugendarbeit bislang nicht vorliegt, wurde auf die Juleica-Statistik zurückgegriffen. Als Gründe für das Fehlen einer offiziellen Statistik nennt Wibken Düx, das „ehrenamtliches Engagement nur schwer statistisch erfasst werden kann bzw. von den Jugendverbänden selbst auch nicht einheitlich erfasst wird. Viele direkt Befragte ordnen zudem ihr Engagement nicht unbedingt einem Jugendverband zu, sondern bspw. der örtlichen Kirchengemeinde oder dem örtlichen Sportverein, selbst wenn sie de facto an verbandlichen Angeboten und verbandlicher Arbeit aktiv beteiligt sind [...], so dass zumeist nur näherungsweise Daten geschätzt werden können“ (Düx 2010: 13) Weitere Ergebnisse liefert die DJI-Jugendverbandserhebung (vgl. Seckinger et al. 2009: 31ff.).

⁸ Die Juleica können nur freiwillig Engagierte beantragen, die mindestens 16 Jahre alt sind, sich dauerhaft engagieren, eine qualifizierende Ausbildung (40 Schulungseinheiten) und einen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen können, so die bundesweiten Qualitätsstandards (<http://www.Juleica.de/600.0.html>, letzter Zugriff 14.02.2014).

Soziale Ungleichheit im freiwilligen Engagement der Jugend(verbands)arbeit

Allerdings ist das freiwillige Engagement ungleich verteilt. Bestimmte Gruppen junger Menschen sind hinsichtlich der Voraussetzungen und Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren, benachteiligt (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005: 233). So weist bereits der zweite Freiwilligensurvey 2004 darauf hin, dass es deutliche Unterschiede in Bezug auf den Faktor Bildung gibt, denn: „die meisten engagierten Bürgerinnen und Bürger [... entstammen] einer von Bildung und Einkommen her gut ausgestatteten Mittelschicht“ (Gensicke/Picot/Geiss 2006: 39).⁹ Dies verdeutlicht Tabelle 1, welche die Aktivitäts- und Engagementquoten der Jugendlichen im Alter von 14 bis 24 Jahren verteilt nach dem Bildungsstatus aufzeigt.

Tabelle 1: Aktivitäts- und Engagementquoten 14- bis 24-Jähriger nach Bildungsstatus in Prozent

Bildungsstatus	Engagementbeteiligung		
	freiwillig engagiert	aktiv	weder aktiv noch freiwillig engagiert
niedrig	19	41	40
mittel	29	44	27
hoch	44	40	16

Bildungsstatus hoch = Besuch des Gymnasiums bzw. Abitur/FH-Abschluss; Bildungsstatus mittel = Realschulabschluss bzw. -besuch; Bildungsstatus niedrig = Hauptschulabschluss bzw. -besuch

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Picot 2011: 18.

Demnach engagieren sich Jugendliche mit hohem Bildungsstatus (44%) mehr als doppelt so häufig wie Jugendliche mit niedrigem Bildungsstatus (19%). Die Bedeutung des Bildungsstatus wird damit auch im freiwilligen Engagement zu einem wesentlichen „Differenzierungsmerkmal: wer einen niedrigen Bildungsstatus hat, ist häufiger nicht aktiv und wenn aktiv, dann ohne Übernahme einer freiwilligen Tätigkeit“ (Gensicke/Picot/Geiss 2006: 197). Im Zeitverlauf wird deutlich, dass sich der Bildungsstatus als Merkmal für ein geringes Engagement immer stärker ausprägt.¹⁰ Zudem konnte ein Unterschied in der Häufigkeit und Intensität des freiwilligen Engagements nachgewiesen werden: „Mehr Jugendliche mit hohem Bildungsstatus üben mehr als eine Tätigkeit aus, ihr Engagement ist häufiger mit einer regelmäßigen zeitlichen Verpflichtung verknüpft und/oder findet mehrmals die Woche statt.“ (Gensicke/Picot/Geiss 2006: 198)

⁹ Erste Anzeichen für diese Interpretation lieferte bereits der erste Freiwilligensurvey (vgl. Picot 2000: 150ff.).

¹⁰ Gleichwohl verweist Sibylle Picot darauf, dass „bei der Interpretation zu berücksichtigen ist, dass inzwischen immer mehr Jugendliche das Gymnasium oder eine Fachoberschule besuchen und immer weniger die Hauptschule – und dies zunehmend Jugendliche aus bildungsfernen Schichten“ (Picot 2011: 19)

Der DJI-Jugendsurvey konnte zudem nachweisen, dass tendenziell Jugendliche mit niedrigerem Bildungsstatus sich in höherem Maße bei Gewerkschaften, sowie – im ländlichen Raum – bei Schützen- oder Trachtenvereinen bzw. der Freiwilligen Feuerwehr engagieren. Jugendliche mit höherem Bildungsstatus hingegen finden tendenziell vermehrt bei Sportvereinen und kirchlich-religiösen Vereinen ein Engagementfeld (vgl. Gille et al. 2006: 226f.):

„Eine zusätzliche Dimension sozialer Ungleichheit wird sichtbar, wenn man den Erwerbsstatus in seinem Einfluss auf Beteiligung in Verbänden betrachtet: Die in Schule, Studium oder Ausbildung Befindlichen sind am häufigsten in Vereinen aktiv (56%), gefolgt von den Erwerbstätigen (50%), deutlich weniger die Nicht-Erwerbstätigen (34%) und die Arbeitslosen (31 %) [...] Nicht die Belastung durch Bildung, Ausbildung und Arbeit führt also zu vergleichsweise weniger Engagement in Vereinen, sondern diese institutionellen Einbindungen erweitern die sozialen Netze und schaffen Zugänge zu Vereinen und Verbänden.“ (Gille et al. 2006: 227)

In vergleichbarer Weise stellt auch der bisher einzige Juleica-Report 2011 dar, dass freiwillig Engagierte zuvorderst aus den bildungsnahen Schichten der Gesellschaft stammen: 16,5% haben einen Hochschulabschluss, 31,7% verfügen über das Abitur, 13,1% besitzen die Fachhochschulreife und nur 6,5% erreichten einen Hauptschulabschluss (Pothmann 2011: 20).¹¹ Folglich können sich die sozialen Integrationspotentiale „offenbar überwiegend diejenigen Jugendlichen erschließen, die aus Familien kommen, die mit einem höheren familiären ‚Herkunftskapital‘ in kultureller, sozialer und insofern – als Basis dafür – ökonomischer Hinsicht ausgestattet sind“ (Braun 2007: 24; vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2008: 65) Kurz gesagt: Freiwilliges Engagement ist ein „Mittelschichtphänomen“ (Pothmann 2011: 19; vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 321)

Zum Verhältnis von Sozial- bzw. Jugendpolitik und Sozialer Arbeit

Diese einleitende Skizze zum freiwilligen Engagement weist auf einen für die Politikwissenschaft relevanten Themenkomplex hin, da hier gleich mehrere Teilbereiche des staatlichen Handelns betroffen sind: Auf der einen Seite ist die Sozialpolitik mit ihren Maßnahmen zur Förderung von sozialer Inklusion und Vermeidung sozialer Exklusion tangiert. Auf der anderen Seite ist der Teilbereich der Jugendpolitik als spezifische Politik für junge Menschen angesprochen. Beide sind steuerungspolitisch bestimmend für die (finanzielle, rechtliche und praktische) Ausgestaltung der Sozialen Arbeit, wie sie in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit für die vorliegende Studie von Bedeutung ist. Mit Gerhard Bäcker soll **Sozialpolitik** definiert werden als all jene öffentlichen „Maßnahmen, Leistungen und Dienste, die darauf abzielen,

- dem Entstehen sozialer Risiken und Probleme vorzubeugen,
- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bürgerinnen und Bürger befähigt werden, soziale Probleme zu bewältigen,
- die Wirkungen sozialer Probleme auszugleichen und
- die Lebenslage einzelner Personen oder Personengruppen zu sichern und zu verbessern.“ (Bäcker et al. 2010a: 43)

¹¹ Ähnliche Ergebnisse liefern die letzten Shell-Jugendstudien (Shell Deutschland 2006: 125; Shell Deutschland 2010: 153).

Aus politikwissenschaftlicher Perspektive ist die Sozialpolitik gleich mit mehreren Funktionen beauftragt. Auf der einen Seite kompensiert Sozialpolitik im konservativen Bismark'schen Sozialversicherungsstaat den Ausfall z.B. einer Arbeitskraft, die bisher zur Existenzgrundlage für den Einzelnen oder Haushaltsverbund beigetragen hat, und erfüllt damit eine *Schutzfunktion* des Arbeitnehmers. Auf der anderen Seite ist Sozialpolitik konstitutiv, indem sie durch Gesetze und Regelungen die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer fördert und deren Arbeitsproduktivität erhöht, so dass sie auch eine *Produktivitätsfunktion* inne hat. Als drittes hat Sozialpolitik auch eine *Präventionsfunktion*, da sie versucht die Ursachen für die Entstehung sozialer Risiken zu verhindern (vgl. Boeckh/Huster/Benz 2011: 158ff.; Benz/Boeckh 2006: 74; Bäcker et al. 2010a: 49).¹² Um diese Funktionen zu erreichen, bedient sie sich dreier historisch bedingter Instrumente – der (Sozial-)Versicherung, der (staatlichen) Versorgung und der (kommunalen) Fürsorge –, die über drei Leistungen (Geld-, Sach- und Dienstleistungen) den Leistungsempfängern zuteil werden (vgl. Boeckh/Huster/Benz 2011: 151ff.; Frevel/Dietz 2008: 50ff.).

Mit Blick auf die Sicherungsleistungen der Familienpolitik sind hier v.a. „*ehebezogene* sowie im weitesten Sinne *familien- bzw. kinderbezogene* Dienst-, Sach- und Geldleistungen“, wie z.B. das Ehegattensplitting, die Familienkrankenversicherung oder das Kindergeld sowie steuerliche Kinderfreibeträge usw. zu nennen (Boeckh/Huster/Benz 2011: 295ff.; Herv. i. O.). Allerdings haben sich die familiären Lebensformen durch Prozesse der Individualisierung und Pluralisierung, durch Migration und Globalisierung sowie durch neue Lebensmodelle erwerbstätiger Mütter und Frauen heterogenisiert, wie der 11. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ herausarbeitet (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002: 130 Sp. 2). Damit wird die Sozialisationsfunktion der Familie immer schwieriger. Zudem schwindet die Integrationskraft der bestehenden sozialen Strukturen im Nahbereich (Sozialräume, Nachbarschaften usw.), so dass die sozialen Erosionsprozesse weiter voranschreiten und sich die gesellschaftlichen Desintegrationsprozesse verschärfen (vgl. Schäfer 2010: 66). In solchen Zeiten ist die Erziehung von Kindern für die Eltern „keine leichte Aufgabe. In der Familie können Schwierigkeiten auftreten, die die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten beeinträchtigen. Aber auch hinsichtlich der sozialen Rahmenbedingungen kann das Hineinwachsen junger Menschen in die Gesellschaft mit vielfältigen Problemen verbunden sein.“ (Bäcker et al. 2010b: 344)

„Zerrüttete, von Auflösung bedrohte Familien, Gewalt gegen Ehepartner und Kinder, sexueller Missbrauch, die Flucht von Kindern und Jugendlichen aus ihren Elternhäusern (Straßenkinder), Drogenkonsum und Delinquenz, Schulschwänzen und Leistungsverweigerung sind Schlaglichter auf soziale Problemlagen, die die Lösungskompetenzen vieler Familien in komplexer und sich immer schneller verändernden Lebenswelten offensichtlich überfordern. Familien mit strukturellen Erziehungsdefiziten bzw. situativen Überforderungssyndromen brauchen ergänzende Bildungs- und Beratungsleistungen und umfassend unterstützende Kinder- und Jugendhilfeangebote.“ (Boeckh/Huster/Benz 2011: 294)

Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII ist die **sozialpolitische** und damit zielgerichtete Antwort auf solche Entwicklungen und Herausforderungen (vgl. Bäcker et al.

¹² Darüber hinaus nennen Gerhard Bäcker et al. die Beschäftigungs-, die Innovations- und Legitimationsfunktion der Sozialpolitik (vgl. Bäcker et al. 2010a: 49).

2010b: 344). Im Mittelpunkt der Kinder- und Jugendhilfe steht neben der wirtschaftlichen Dimension der materiellen Sicherheit die Entwicklung und Erziehung der jungen Menschen „zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 Abs. 1 SGB VIII). Insofern kann **Jugendpolitik** mit Walter Hornstein verstanden werden als

„das Ensemble von Maßnahmen, Aktivitäten, Programmen, mit deren Hilfe Gesellschaften gezielt, und auf gewisse Dauer gestellt, die Lebensbedingungen der nachwachsenden Generation durch Schutz vor Risiken oder durch Schaffung von ‚Chancen‘, von ‚opportunities‘ fördern.“ (Hornstein 1999: 411; ähnlich: Lampert/Althammer 2007: 408)

Idealtypisch werden dabei zwei Seiten der Jugendpolitik differenziert: Einerseits ist Jugendpolitik eine auf spezielle Problem- und Randgruppen gerichtete Politik, „die sich im Wesentlichen als Unterstützung der präventiven Praxis in Bezug auf Jugend versteht“. Andererseits ist sie eine „Politik für die Jugend, die sich als Teil einer umfassenden, auf Integration und Beteiligung *aller* gerichteten, von einem umfassenden Wohlfahrtsprogramm geleiteten Konzeption versteht.“ (Hornstein 1999: 19; Herv. GZ). In aktuellen Diskussionen der jugendpolitischen Debatte, die eine „eigenständige Jugendpolitik“ fordert, wurde durch das Bundesjugendkuratorium (BJK) ein kohärentes jugendpolitisches Konzept skizziert, das vier Dimensionen in einen ressortübergreifenden Gesamtentwurf integriert (vgl. Hafener 2012: 26f.; Waldmann 2013: 15). Folgende Typen werden benannt: (1) Jugendpolitik als Schutz- und Unterstützungspolitik; (2) Jugendpolitik als Befähigungspolitik; (3) Jugendpolitik als Teilhabepolitik und (4) Jugendpolitik als Generationenpolitik (vgl. Bundesjugendkuratorium (BRK) 2009: 27ff.).¹³

Damit ist ein Spannungsverhältnis angesprochen, das die Jugendpolitik, seit es sie gibt, beschäftigt. Auf der einen Seite kann Jugendpolitik als *Querschnittspolitik* verstanden werden, die in allen für Kinder und Jugendliche relevanten Teilbereichen der Politik mitgedacht werden sollte (vgl. Becsky/Dreber/Hänisch 2008: 98). In diesem Verständnis werden Kinder und Jugendliche „als Adressatengruppe verstanden, deren Lebenslagen von vielen gesellschaftlichen Faktoren, Institutionen und politischen Entscheidungen geprägt werden und deren Interessen und Ansprüche deshalb ‚anwaltschaftlich‘ in einer Vielzahl von politischen Entscheidungsprozessen zur Geltung gebracht werden müssen.“ (Münchmeier 2013: 25). Auf der anderen Seite kann Jugendpolitik als *Ressortpolitik* verstanden werden. In diesem Verständnis fokussiert sie schwerpunktmäßig die *Themenfelder* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und befasst sich fast ausschließlich mit den *kompensatorischen* Leistungen des SGB VIII, so dass sie als reine *Jugendhilfepolitik* aktiv wird, die sich nicht mit anderen jugendrelevanten Themen wie der Arbeitsmarkt- oder Bildungspolitik auseinandersetzt (vgl. Deutscher Bundesjugendring 2011a: 9). Dabei hat das BMFSFJ weitestgehend eine koordinierende Funktion inne (wie z.B. in der aktuellen Diskussion um eine eigenständige Jugendpolitik) Die Ausgestaltung der Jugendpolitik, wie sie z.B. in der Kinder- und Jugendhilfe konkret wird, ist Ländersache und vollzieht sich in der Regel in kommunaler Zuständigkeit.

¹³ Zu den Schlaglichtern der jugendpolitischen Debatte der vergangenen Jahre liefert Waldmann einen Überblick (vgl. Waldmann 2012: 78ff.).

Als Ressortpolitik beschränkt sich die Zuständigkeit der Jugendhilfe im Wesentlichen auf die der Jugendhilfe, der Jugendförderung und des Jugendschutzes. In diesem engen Bereich verfügt sie über rechtliche Grundlagen sowie finanzielle und operative Mittel (vgl. Borsche/Pingel 2006: 10). Dabei gilt die Kinder- und Jugendhilfe als der am weitesten ausdifferenzierte und entwickelte Teilbereich der **Sozialen Arbeit** (vgl. Frevel/Dietz 2008: 107). Die vorliegende Studie orientiert sich an einer Definition von sozialer Arbeit von Werner Thole:

„Soziale Arbeit ist heute ein gesellschaftliches Allgemeinangebot und zugleich weiterhin die gesellschaftlich mandatierte Ressource, die die Verschärfung von materiellen, kulturellen und sozialen Problemlagen bei denjenigen gesellschaftlichen Teilgruppen mittels Hilfs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote abzufedern hat, die unter den kapitalistischen Reproduktionsbedingungen aufgrund ihrer strukturellen Marginalisierung oder einer auch nur temporären ‚Prekarisierung‘ ihrer Lebenssituation zu leiden haben.“ (Thole/Schoneville 2010: 83)

In diesem Sinne ist Soziale Arbeit der verlängerte „Arm der Sozialpolitik, indem sie die biografischen Ausformungen sozialer Risiken zum Gegenstand der Interventionen hat“. Als solche kann sie zwar nicht die Makroebene verändern, für die Adressaten der Sozialen Arbeit jedoch die „sozialen und kulturellen Spielräume“ erweitern (Böhnisch 2013: 45). Als spezifischer Teilbereich der Sozial- resp. Jugendpolitik gilt dieses Allgemeinangebot ebenfalls für die Kinder- und Jugendarbeit. Stefan Heeg subsumiert die Zielsetzungen der modernen Kinder- und Jugendhilfe als „Verringerung von Benachteiligung und Herstellen von Chancengleichheit, also soziale Gerechtigkeit durch Beteiligung von Menschen an der Gesellschaft“ (Heeg 2007: 36 Sp. 3).

Das SGB VIII differenziert drei Hauptkategorien der Jugendhilfe: **Jugendarbeit**, **Jugendsozialarbeit** und die **Förderung der Erziehung in der Familie**. Dabei hat die Jugendarbeit mit ihren außerschulischen Angeboten der Jugendbildung und des Sports, den Jugendverbänden sowie der Kinder- und Jugenderholung oder der internationalen Jugendarbeit „eine wichtige präventive Wirkung für das Wohl der Jugendlichen.“ (Bäcker et al. 2010b 345; vgl. Boeckh/Huster/Benz 2011: 299f.; Lampert/Althammer 2007: 407ff.). Als „älteste Ausprägungen einer organisierten Jugendarbeit“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 310 Sp. 2) bieten die **Jugendverbände** den jungen Menschen eine gesellschaftlich bewährte und etablierte „Infrastruktur des Heranwachsens“ (Fauser/Fischer/Münchmeier 2006a: 7). Sie lassen sich als intermediäre Organisationen der Zivilgesellschaft skizzieren, die zwischen den drei gesellschaftlichen Sphären – Markt, Staat und Privatheit – vermitteln. Hier weisen sie je nach Sphäre unterschiedliche Handlungslogiken auf: Mit Blick auf die Sphäre des Marktes erbringen sie Dienstleistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Dienstleistungslogik). Gegenüber dem Staat bzw. der Politik vertreten sie die Interessen ihrer Mitglieder (Einflusslogik) und für die Jugendlichen eröffnen sie Optionen auf soziale Integration und Partizipation (Mitgliedschaftslogik, vgl. Zimmermann/Huster 2014: 83; siehe auch: Corsa 2013: 3).

In der wissenschaftlichen wie öffentlichen Diskussion herrscht allerdings keine Einigkeit über allgemein anerkannte Merkmale eines Jugendverbandes (vgl. Fauser 2008: 54ff.). Gleichwohl werden immer wieder wichtige Grundprinzipien bzw. Wesens- und Strukturcharakteristika der Jugendverbände genannt, die helfen können, eine Einordnung

vorzunehmen. Dazu zählen (vgl. Beher/Liebig/Rauschenbach 2000: 100; Sturzenhecker 2007: 20; Ilg 2013: 7ff.):

- Freiwilligkeit und das Fehlen formaler Machtmittel
- Ehrenamtliches bzw. freiwilliges Engagement
- Wertorientierung bzw. -gebundenheit
- Partizipation, Mitbestimmung/-verantwortung und Selbstorganisation
- Offenheit und Diskursivität
- Freizeitorientierung und Gruppenorientierung
- institutionelle Rahmung (Vereinsstruktur), Zusammenschluss in Jugendringen

Diese Charakteristika haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet. Ursprünglich entstanden meist kleine, lokale Vereinigungen und Gruppen mit einer geringen Mitgliederzahl, die erst im Zuge einer wachsenden Beteiligung und eines steigenden Formalisierungsgrades einen Zusammenschluss auf regionaler, überregionaler oder bundesweiter – zum Teil auch weltweiter – Ebene bildeten (vgl. Riekman 2011a: 19). Wie viele Jugendverbände bzw. -vereine und -gruppen es derzeit in Deutschland gibt, ist nicht bekannt, da eine Erfassung häufig nur dann stattfindet, wenn der Jugendverband von der öffentlichen Finanzierung profitiert (vgl. Pluto/van Santen/Seckinger 2013: 8; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002: 136 Sp.1).

Zur finanziellen Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe/arbeit

Nach §79 Abs. 2 SGB VIII haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe einen angemessenen Anteil der bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden.

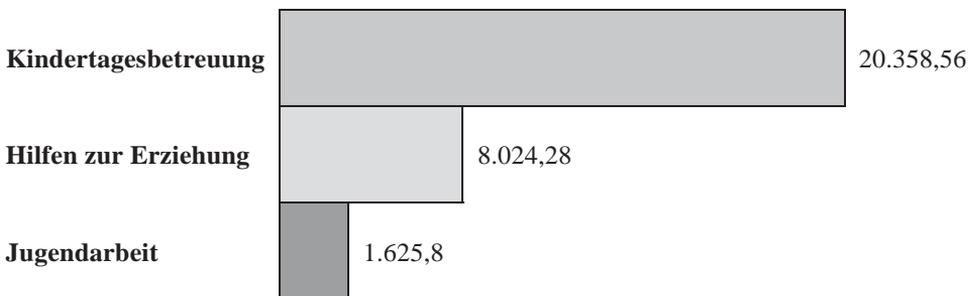


Abbildung 1: Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland nach Verwendungszweck im Jahr 2012 (in Millionen Euro)

Quelle: Datengrundlage Statistisches Bundesamt 2014: 33; Quelle: <http://de.statista.com/>

Mehr noch: Wie ein aktuelles Rechtsgutachten des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) zeigt, hat der Gesetzgeber „hinsichtlich der Förderung der Jugendverbandsarbeit [...] den höchsten Verpflichtungsgrad gewählt: die Jugendverbandsarbeit ‚ist‘ nach §12 SGB VIII zu fördern.“ Damit besteht eine „unbedingte Verpflichtung zur Förder-

ung“ (Deutscher Bundesjugendring 2013b: 8f.).¹⁴ Im Jahre 2012 wurden dazu insgesamt 1,627 Mrd. Euro bereitgestellt (AKJSTAT 2014: 5). Damit war die Jugendarbeit nach der Kindertagesbetreuung und den Hilfen zur Erziehung der drittgrößte Ausgabeposten der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (vgl. Statistisches Bundesamt 2014: 33).

Bund	Länder	Gemeinden und Zweckverbände
13,4%	18,5%	68,2%

1,7 Mrd. Euro

Abbildung 2: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2009 in %

Quelle: Statistisches Bundesamt 2012: 65

Die Hauptlast der Finanzierung trägt die kommunale Ebene. Dabei sind die Zuständigkeiten und Regelungskompetenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen nach dem Prinzip des Föderalismus verteilt (Art. 30 GG). Für die Kommunen bedeutet dies ein hohes Maß an Entscheidungs- und Handlungsspielraum – welches sie insbesondere mit Blick auf die sog. „freiwilligen Leistungen“, die sich von den Pflichtausgaben unterscheiden – geltend machen, jedoch bei gleichzeitiger Kostenlast (Bäcker et al. 2010a: 67): Mit 68,2% tragen die Gemeinden und Zweckverbände der kommunalen Ebene zur Förderung und Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit bei. Der Bund (13,4%) und die Länder (18,5%) unterstützen durch den Bundesjugendplan (BJP) und die Landesjugendpläne (LJP) die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Abbildung 2; Statistisches Bundesamt 2012: 65).¹⁵

Mit Blick auf die Ausgabenentwicklung wird zudem deutlich, dass die ersten beiden Posten (Kindertageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung) in den vergangenen Jahren – gemessen an dem prozentualen Anteil der Gesamtausgaben – stetig gestiegen sind, während die Kinder- und Jugendarbeit über einen längeren Zeitraum stagniert bzw. deutlich abgebaut wurde (vgl. Hafener 2012: 36). Mit aktuell 5,0% Anteil an den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit ist „der niedrigste[n] Wert seit Inkrafttreten des SGB VIII erreicht. [...] Damit deutet sich – zumindest mit Blick auf das finanzielle Engagement der öffentlichen Gebietskörperschaften – die Fortsetzung eines ‚schleichenden‘ Bedeutungsverlustes für die Kinder- und Jugendarbeit an.“ (AKJ-STAT 2014: 5 Sp. 1+2).

Trotz finanzieller Einbußen durch die Kommunen kann jedoch weiterhin auf eine beachtliche Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit zurückgegriffen werden. Mit

¹⁴ Und weiter heißt es: „Die in §12 SGB VIII verankerte Förderungsverpflichtung knüpft inhaltlich nicht an die Förderung einzelner Projekte, sondern an die Existenz der Jugendverbände und Jugendgruppen an. Das in §12 Abs. 2 S. 2 SGB VIII beschriebene Charakteristikum der ‚auf Dauer angelegten‘ Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist eng verknüpft mit dem Modus der auf Dauer angelegten, also institutionellen Förderung, wie er in §74 Abs.1 S.2 SGB VIII zum Ausdruck kommt.“ (Deutscher Bundesjugendring 2013b: 9 Sp. 1)

¹⁵ Zur Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit vgl. Pothmann 2011 und Sauter 2013.

derzeit etwa 16.700 Einrichtungen (Jugendzeltplätze, -herbergen, -heime, -zentren, -bildungsstätten und -beratungsstellen) und einer Personalausstattung von 20.743 vollzeitäquivalenten Stellen wurden 2008 fast 90.000 öffentlich geförderte Maßnahmen durchgeführt (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 318 Sp. 1; Statistisches Bundesamt 2009; Statistisches Bundesamt 2014).¹⁶

Tabelle 2: Ausgaben der „öffentlichen Hand“ für die Kinder- und Jugendarbeit

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Ausgaben insgesamt (in Milliarden Euro)	1,45	1,38	1,35	1,37	1,40	1,45	1,54	1,56	1,57
Anteil an Jugendhilfe Ausgaben in Prozent	7,2	6,7	6,5	6,6	6,7	6,4	6,3	5,8	5,5

Quelle: Deutscher Bundesjugendring (DBJR) 2009: 23 aktualisiert mit Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2013: 317 Sp. 2.

Diese Einrichtungen sind entweder in öffentlicher Trägerschaft (Jugendamt) oder werden durch frei-gemeinnützige Träger unterhalten, die sich häufig in Form eines gemeinnützigen Vereins oder einer gGmbH etabliert haben (vgl. einführend Klausch/Struck 2011; ausführlich: Merchel 2008; historisch: Zimmermann/Boeckh 2012). Dabei sind die **freien Träger** „ein wesentlicher Stützpfiler für eine Angebotsstruktur, die auf der Basis von Vielfalt, Pluralität und Qualität steht. Gerade darin liegt die Stärke der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe“, wie im Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen vermerkt ist (Landesregierung NRW 2010: 18).

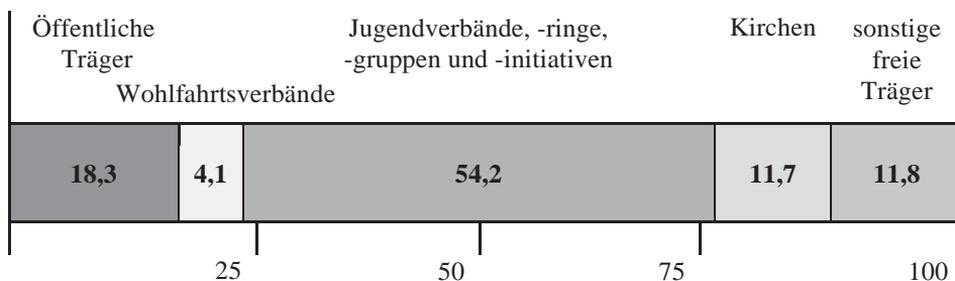


Abbildung 3: Öffentlich geförderte Maßnahmen der Jugendarbeit nach Trägergruppen in Prozent
Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 319.

In Deutschland profitieren etwa 3,3 Millionen Kinder- und Jugendliche von den Angeboten der Jugendverbände (AKJSTAT 2012: 1). Dabei engagieren sich rund 1 Million

¹⁶ Insgesamt gab es im Jahr 2010 45.060 hauptamtliche Personen auf 21.775 Stellen (vgl. Pothmann 2012b: 1).

Menschen – meist Jugendliche und junge Erwachsene – als Ehrenamtliche oder freiwillig Engagierte in den Jugendvereinen und -verbänden (vgl. Düx 2010: 15). Unterstützung erhalten die jungen Menschen durch Hauptamtliche. Insgesamt stehen in den Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit rund 21.000 Vollzeitstellen zur Unterstützung, Begleitung und Förderung der Kinder- und Jugendlichen zur Verfügung (vgl. Pothmann 2012a: 7). Allerdings – so schreibt es der 14. Kinder- und Jugendbericht – sind in den Jugendverbänden

„im Kern weiterhin eher junge Menschen aus der Mittelschicht organisiert. Bis auf wenige Ausnahmen, z.B. die politisch orientierten Verbände oder die Jugendorganisationen der Hilfs- und Rettungsdienste, sind junge Menschen aus sozial benachteiligten Lebenswelten kaum in den Verbänden vertreten. Auch erreichen sie – trotz durchaus vorhandener Versuche – kaum junge Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso dürften junge Menschen mit Behinderungen in Jugendorganisationen nur wenig anzutreffen sein. Hier – schon wegen des Inklusionsauftrags – besteht noch Nachholbedarf.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 316 Sp. 2)

Ist Kinder- und Jugendarbeit „exklusiv“?

Damit gilt in Teilen auch für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendverbände das ernüchternde Fazit des 12. Kinder- und Jugendberichts: „Die vorherrschende nachfrageorientierte Angebotsform der Jugendarbeit korrigiert von sich aus soziale Ungleichheitsstrukturen nicht, sondern setzt diese tendenziell fort.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005: 251, Sp. 1)¹⁷ Es stellt sich daher für die Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit die Herausforderung, auch den Jugendlichen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen systematisch Chancen auf Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen, um solchen Exklusionsprozessen – zumindest zum Teil – entgegen zu wirken und den Heranwachsenden die positiven Auswirkungen des freiwilligen Engagements zuteil werden zu lassen.¹⁸ Seitens der Politik ist dies spätestens seit dem 14. Kinder- und Jugendbericht 2013 gefordert und setzt somit die Jugendarbeit insgesamt unter Legitimations- bzw. Kooperationsdruck.¹⁹

¹⁷ Gunda Voigts – ehemalige Vorsitzende des DBJR – stellt diesbezüglich klar, das „von Jugendlichen zu verlangen, was die Gesellschaft insgesamt nicht schafft, erscheint unlauter. Jugendarbeit kann auch an dieser Stelle nicht Reparaturwerkstatt der Gesellschaft sein, wo Jugendwelten in der Regel die Erwachsenenwelten abbilden. Und trotzdem gilt der Anspruch der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit im Besonderen möglichst viele junge Menschen aus vielen Bevölkerungsgruppen zu erreichen“ (Voigts 2008: 48; ähnliche Argumentation: Voigts 2012b: 172). Und Werner Thole und Holger Schoneville markieren deutlich, dass Soziale Arbeit die gesellschaftlich bedingten Ungleichheiten der Makroebene nicht aufzulösen vermag (vgl. Thole/Schoneville 2010: 84).

¹⁸ Dabei sei mit Benno Hafener darauf hingewiesen, dass man „nicht so naiv sein [darf], als wären Jugendverbände durchweg ein offenes und experimentelles, ein per se demokratisches Feld für Teilhabe; das sind sie zwar auch, aber sie sind immer auch ‚geschlossen‘.“ (Hafener: 4)

¹⁹ Mit Blick auf die Verbindung von Jugendarbeit und Schule „stellt sich die Frage nach der künftigen Rolle und den Angebotsformaten der Jugendverbände: Wenn diese ein integratives Moment der [...] neuen Mischungsverhältnisse zwischen öffentlicher und privater Verantwortung für das Aufwachsen, etwa als Beteiligte in den lokalen Bildungslandschaften, werden sollen, bedarf es der Diskussion, was dies für ihr Selbstverständnis, ihre Strukturen und Angebote im Detail bedeutet. Absehbar ist dabei, dass dafür die bisherigen Muster der Rekrutierung und der Sicherung des Angebots über ehrenamtliche Jugendleiter auf Dauer nicht ausreichen dürften.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 417)

Insofern verwundert es nicht, dass die Bundesregierung derzeit durch die „Nationale Engagementstrategie“ und deren Kampagnen und Strategien versucht, das freiwillige Engagement in Deutschland zu fördern. Dabei wird „Engagement als Motor für Integration und Teilhabe“ bewertet. Das Ziel dieser Engagementpolitik besteht u.a. darin, „bislang engagementfernen Menschen Möglichkeiten zum Engagement und damit zur Integration und Teilhabe an unserer Gesellschaft“ zu bieten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2010: 6).²⁰

Auch im „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ (2010) stand dies im Fokus der Initiativen – galt als eines von drei Zielen doch die „Soziale Integration und Teilhabe auch außerhalb des Arbeitsmarktes“, die darauf abzielte, „mehr Menschen, auch mit niedrigem Bildungsgrad“ für ein freiwilliges Engagement zu aktivieren (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2009: 10). Zuletzt wurde diese Empfehlung nochmals untermauert, als der erste Engagementbericht der Bundesregierung veröffentlicht wurde. Dort wird als eine von elf Handlungsempfehlungen markiert, das freiwillige Engagement zu fördern, damit „mehr individuelle Teilhabe durch Mitverantwortung“ ermöglicht werden kann (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2012: 34). Aus dieser Problembeschreibung entsteht die Frage, wie Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebenskontexten ebenfalls von den positiven Integrationsprozessen der (verbandlichen) Kinder- und Jugendarbeit profitieren können.

Persönliche Motivation des Autors

Als hauptamtlicher Mitarbeiter in einem christlichen Jugendverband stellt sich für den Autor dieser Studie die Thematik nicht nur aus einer theoretischen Perspektive: Die Wahrnehmung, die den Anlass zur Erarbeitung dieser Studie gegeben hat, war, dass auf der einen Seite die positiven Wirkzusammenhänge der Kinder- und Jugendarbeit, die in aktuellen Studien zum Kompetenzerwerb (Düx et al. 2009) beschrieben werden, von vielen freiwillig Engagierten in Feedbackbögen zu Projekten und Jugenderholungsmaßnahmen oder Bildungsveranstaltungen geteilt wurden. Auf der anderen Seite jedoch stellte sich – zumindest subjektiv empfunden – heraus, dass fast ausschließlich Jugendliche mit höherem Bildungsstatus im freiwilligen Engagement anzutreffen waren. Nach der Lektüre des Aufsatzes „Heute schon geforscht?“ von Werner Lindner (Lindner 2008) reifte nach und nach der Wunsch, diesem Sachverhalt auf empirischer Grundlage nachzugehen.

1.1 Untersuchungsgegenstand und Begriffsbestimmungen

Die vorliegende empirische Studie möchte einen Beitrag zur Erforschung des freiwilligen Engagements von sozial benachteiligten Jugendlichen in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit leisten. Spezifischer Untersuchungsgegenstand ist das freiwillige Engagement in den heterogenen Praxisfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, welches am

²⁰ Zur Kritik an der „Nationalen Engagementstrategie“ vgl. exemplarisch Dahme/Wohlfahrt 2010 und Sandberg 2011 sowie die Bewertung verschiedener Wissenschaftler unter: http://www.aktive-buerger-schaft.de/buergergesellschaft/nachrichtendienst/politik_und_staat/engagementstrategie (letzter Zugriff: 17.03.2014).

Beispiel des „Christlichen Vereins junger Menschen e.V.“ (CVJM) in Deutschland expliziert wird (vgl. ausführlich Kapitel 3.4). Im Folgenden werden vier zentrale Begriffe dieser Arbeit näher definiert, damit der Untersuchungsgegenstand gezielt bearbeitet werden kann und für den Leser verständlich wird, was gemeint ist, wenn von „freiwilligem Engagement“, „sozial benachteiligten Jugendlichen“ und der „verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit“ in Jugendverbänden die Rede ist.²¹ Darüber hinaus wird der Begriff der „sozialen Inklusion“, wie er in der vorliegenden Arbeit Verwendung finden soll, näher beschrieben.

1.1.1 Ehrenamt, bürgerschaftliches und freiwilliges Engagement

In der wissenschaftlichen Diskussion gibt es keine einheitliche und allgemein anerkannte Begriffsdefinition für „freiwilliges Engagement“.²² Offensichtlich in der aktuellen Diskussion ist jedoch, „dass der Begriff des Ehrenamtes nicht mehr die einzige Bezeichnung für freiwilliges Engagement“ darstellt, sondern weitere Begriffe wie „bürgerschaftliches Engagement“, „zivilgesellschaftliches Engagement“ oder „freiwilliges soziales Engagement“ bzw. „Freiwilligendienst“ oder „Freiwilligenarbeit“ hinzugekommen sind, die zum Teil synonym gebraucht werden, allerdings unterschiedlichen Traditionen entstammen (vgl. von der Gathen-Huy 2009: 56; Diakonisches Werk der EKD 2006: 9ff.; zur Begriffsgeschichte vgl. Priller 2010). Gemeinsam ist den Begriffen, dass es sich dabei um Tätigkeiten handelt, durch welche die Engagierten außerhalb ihrer beruflichen oder schulischen Tätigkeit und außerhalb des privaten und familiären Bereichs Verantwortung im Rahmen von Gruppierungen, Initiativen, Organisationen oder Institutionen übernehmen (vgl. von Rosenblatt 2001: 33).

Ehrenamt:

Freiwilliges Engagement in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wird seit jeher als „Ehrenamt“ bezeichnet und hat eine lange Tradition (vgl. Dux 2011: 329, zur historischen Entwicklung des Ehrenamtes vgl. Fischer 2004: 23ff.; Stricker 2011: 163f.). Der Begriff „Ehrenamt“ markiert die Differenzierung zwischen dem hauptberuflichen Personal („Hauptamt“) und den freiwillig Engagierten. Ehrenamtliches Engagement unterliegt einem Wandel, der in der Fachliteratur als Strukturwandel des Ehrenamtes vom „alten Ehrenamt“, das durch eine dauerhafte und verbindliche Bindung an die Organisation und altruistische Motive geprägt war, zum „neuen Ehrenamt“, das sich durch eine „biographische Passung“ auszeichnet, diskutiert wird (exemplarisch: Beher/Liebig/Rauschenbach 2000; kritisch: Riekmann 2008). In einer Lesart des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) beinhaltet das ehrenamtliche Engagement in den Jugendverbänden

„[...] die freiwillige und unbezahlte Übernahme von Verantwortung für Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit, in anderen Feldern darüber hinaus sowie die Übernahme von Funktionen innerverbandlicher und jugendpolitischer Interessenvertretung. Das Engagement in Jugendverbänden ist grundsätzlich freiwillig, wertegebunden und gemeinnützig. Es ist niemals

²¹ Eine Abgrenzung des Anerkennungsbegriffs, der für das entwickelte Modell „Inklusion durch Anerkennung im freiwilligen Engagement“ relevant ist, erfolgt ausführlich anhand der Darstellung der theoretischen Perspektiven in Kapitel 2.

²² Dies zeigt sich auch in der internationalen Diskussion zum Thema (Cnaan/Handy/Wadsworth 1996 „Defining who is a volunteer?“ und Wilson 2000 zum Thema „Volunteering“).

bloßer Selbstzweck, aber meist verbunden mit einem konkreten Ziel – eben ‚für sich selbst und andere‘.“ (Deutscher Bundesjugendring 2010a: 1)

Generell wird zudem zwischen einem politischen und sozialen resp. pädagogischen Engagement differenziert. Ersteres umfasst die Mitwirkung in Gremien, wie dem Jugendausschuss einer Kirchengemeinde oder dem Vorstand eines Vereins. Letzteres fokussiert die personenbezogene Mitarbeit in (Jugend-)Gruppen, Jugenderholungsmaßnahmen, Events und Projekten der (verbandlichen) Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Corsa 2013: 19). Insgesamt umfasst der Begriff des Ehrenamtes demnach drei Grundprinzipien:

- „Aktivität bzw. Beteiligung, die Ausdruck der aktiven Gestaltung und Selbsttätigkeit ist,
- Freiwilligkeit, in der diese Bestätigung ohne Zwang, ohne monetäre Gratifikation aus intrinsischen Motiven erfolgt und schließlich
- Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit, in der die Betätigung in den Strukturen verankert ist, wobei die Verbindlichkeit von losen Absprachen in Gruppen und Netzwerken bis hin zu formaler Verantwortungsübernahme durch ein Wahlamt etwa im Vorstand eines Verbands oder Vereins reichen kann.“ (Dallmann 2013: 461)

Seit langem werden jedoch Bedenken vorgebracht, die bemängeln, dass die vielfältigen Aktivitäten von Jugendlichen für sich selbst und andere nicht treffend mit der Bezeichnung „ehrenamtlich“ beschrieben werden können, so dass bspw. in den großen Jugendstudien versucht wird, den Begriff weiter zu fassen. Gleichwohl wird er in den Jugendverbänden und in empirischen Studien zur Jugendverbandsforschung weiter genutzt (vgl. Gadow/Pluto 2014: 126).

Bürgerschaftliches Engagement

In der sozial- und v.a. politikwissenschaftlichen Diskussion wird der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements in der Debatte um die Zivilgesellschaft („civil society“) bzw. Bürgergesellschaft verwendet (vgl. Olk/Hartnuß 2011: 145). Dieser bezieht sich auf das Verständnis des aktiven und engagierten Bürgers („active citizenship“), der die Gesellschaft, den Staat und die Politik mitgestalten will. Gemäß der Definition der Enquete-Kommission (vgl. Deutscher Bundestag 2002: 73-90) ist bürgerschaftliches Engagement:

- „freiwillig,
- nicht auf materiellen Gewinn gerichtet,
- gemeinwohlorientiert,
- öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt und
- wird in der Regel gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt“ (Gensicke/Picot/Geiss 2006: 34).

Allerdings hat sich der Begriff bislang weder in der Alltagssprache noch im Bereich der Jugendarbeit durchsetzen können (vgl. Düx 2011: 329) und wird aufgrund seiner politischen Färbung im Diskurs um die Zivilgesellschaft von Jugendlichen kaum genutzt (vgl. Gensicke/Picot/Geiss 2006: 42). Zudem stellt dieser Begriffswandel in der

kritischen Lesart von Heinz-Jürgen Dahme, Norbert Wohlfahrt und Florian Dallmann eine „nationale Indienstnahme“ seitens des Staates dar, in der versucht wird, das Engagement in Jugendverbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen durch sozialpolitische Aktivierung und marktorientierte Förderung herbeizuführen (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2010: 12), sodass auf diese Weise die etablierten Organisationen der Zivilgesellschaft sukzessive „enteignet“ werden (Dallmann 2007: 30f).

Freiwilliges Engagement

Die Jugendlichen selbst nutzen zunehmend die Begrifflichkeit des „freiwilligen Engagements“ für ihre Tätigkeiten und Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Dux 2011: 329; Pothmann 2011: 6), sodass in der vorliegenden Studie analog zum Freiwilligensurvey der Begriff des freiwilligen Engagements für alle oben beschriebenen Engagementformen genutzt wird (vgl. Gensicke/Picot/Geiss 2006: 41f.; Dux et al. 2009: 28).²³ Das freiwillige Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich demnach durch folgende inhaltliche Merkmale aus (Dux 2011: 335):

- „Freiwilligkeit der Teilnahme;
- Verantwortungsübernahme Jugendlicher für andere Personen, Inhalte und Aufgaben, durch die sie Erfahrungen konkreter Nützlichkeit sowie gesellschaftlicher Relevanz ihres Tuns machen können;
- Partizipation und Beteiligung an gemeinsamen Entscheidungsprozessen, wodurch demokratisches Handeln geübt und praktiziert werden kann;
- Frei- und Gestaltungsspielräume, die die Jugendlichen in den Jugendverbänden zur Erprobung, aber auch zum Mitbestimmen und zum selber Organisieren vorfinden;
- Arbeit in der Gleichaltrigen-Gruppe, die eine bedeutende Rolle für Interesse und Spaß an der freiwilligen Tätigkeit sowie für die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme spielt;
- Erfahrungslernen, bei dem Handeln und Lernen – anders als in der Schule – eng verknüpft sind oder zusammenfallen;
- Unterstützung durch erwachsene Mitarbeiter“.

Im Fokus stehen daher die Engagementstypen 1 und 2, wie sie Heinz Reinders ausdifferenziert (vgl. Reinders 2009: 8; vgl. Tabelle 3). Eine aktive Teilnahme an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (Typ 3) stellt – entgegen der Abgrenzung bei den Freiwilligensurveys – noch kein freiwilliges Engagement, wie es in dieser Studie verstanden werden soll, dar. Zudem finden die Begriffe „Ehrenamt“ oder „ehrenamtliches Engagement“ in dieser Studie zum Teil synonyme Verwendung, da sie zum Vokabular der Engagierten im Jugendverband gehören. „Bürgerschaftliches Engagement“ als Begrifflichkeit hingegen wird vermieden, es sei denn einer der Jugendlichen selbst nutzt die Bezeichnung explizit.

²³ Zur Kritik an dieser pragmatischen Verwendung des Begriffs „Freiwilliges Engagement“ vgl. Vandamme 2012: 702.

Tabelle 3: Typen freiwilligen Engagements

		aktives, freiwilliges Engagement	
		ja	nein
Mitgliedschaft im Jugendverband	ja	<p>Typ 1 institutionelles Engagement</p> <p>freiwilliges Engagement in Form formaler und informeller Mitarbeit. Teilhabe am Vereinsleben.</p>	<p>Typ 3 Organisationsmitgliedschaft</p> <p>Mitglied im Verein, Teilnahme am Vereinsleben.</p>
	nein	<p>Typ 2 nicht-institutionelles Engagement</p> <p>Freiwilliges Engagement im Verein ohne Mitgliedschaftsbeziehung, meistens eher informell und überfachlich. Teilnahme und Teilhabe an „offenen“ Angeboten.</p>	<p>Typ 4 kein Engagement</p> <p>Nicht freiwillig engagiert und kein Mitglied, aber eventuell Teilnahme an „offenen“ Angeboten des Vereins.</p>

Quelle: Überarbeitung der Darstellung von Reinders 2009: 8 und Hoorn/Illmer/Kleemann 2010: 34.

1.1.2 Sozial benachteiligte, und bildungsferne Jugendliche

In den Sozial- und Politikwissenschaften wie auch in der Sozialen Arbeit ist der Begriff der „sozialen Benachteiligung“ gewissermaßen ein fest verankerter „terminus technicus“ (Fülbier 2000: 1), der zwar nicht genau definiert ist, dafür aber durch die relevanten Paragraphen des SGB VIII umschrieben wird (zur Verwendung des Begriffs vgl. auch Böhnisch/Schröer 2004; Spies/Tredop 2006). Gleichwohl ist die Gruppe der sog. „benachteiligten“ Jugendlichen überaus heterogen (Hoorn/Illmer/Kleemann 2010: 21), sodass im Folgenden eine begriffliche Abgrenzung vorgenommen werden soll.²⁴

Der Begriff „benachteiligt“ steht in der Gefahr, Jugendliche zu stigmatisieren bzw. zu diffamieren. Daher wurde zunächst versucht, durch die Verwendung der Attribute „nichtprivilegiert“ (Jünger 2008: 17) oder „bildungsfern“ (Maul/Lobermeier 2009: 4) sowie der Umschreibung der Jugendlichen als „aus benachteiligten Lebenslagen“ eine alternative Zielgruppenbeschreibung zu nutzen. Doch auch diese Beschreibungen benötigen eine Definition, die inhaltlich das füllen würde, was „sozial benachteiligt“ meint, sodass auf den etablierten terminus technicus zurückgegriffen wurde, der sich zudem

²⁴ Für eine ausführliche Begriffsdefinition vgl. Erban 2010: 19ff.

auch auf die „anzustrebende soziale Gerechtigkeit“, die wiederhergestellt werden soll, bezieht (Spies/Tredop 2006: 10).

Als Ausgangspunkt wurde §13 Abs. 1 SGB VIII gewählt, in dem zwischen zwei Formen der Benachteiligung unterschieden wird: Eine **soziale Benachteiligung** entsteht gemäß dem Rechtskommentar von Johannes Münder aufgrund von „gesellschaftlichen Ursachen“, wie einer defizitären Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, wohingegen die **individuelle Benachteiligung** „in der Person des jungen Menschen begründet“ ist und sich auf physische, psychische oder andere Beeinträchtigungen wie Entwicklungsstörungen, Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen, -schwächen oder -störungen bezieht (Münder 2004: 77; s.u. „Soziale Inklusion“). Im Fokus der vorliegenden Arbeit treten die sog. individuell begründeten Benachteiligungen in den Hintergrund. Mit Reinhard Kreckel wird soziale Benachteiligung demnach als ein gesellschaftliches Problem verstanden, das als ein Ergebnis „gesellschaftlich verankerte[r] Formen der Begünstigung und Bevorrechtigung einiger [und] der Benachteiligung und Diskriminierung anderer“ beschrieben werden soll (Kreckel 2001: 1730).

Aus dieser Perspektive sind sozial benachteiligte Jugendliche junge Menschen, die aufgrund ihres sozialen oder familiären Umfelds, ihrer ökonomischen, kulturellen oder ethnischen Herkunft Benachteiligungen und soziale Ausgrenzung erfahren (haben), welche ihnen die Integration in die Gesellschaft erschweren. Damit wird soziale Benachteiligung als Erscheinung begriffen, „die zwar individuelle Ursachen [hat], die aber auch in einem hohen Maße gesellschaftlich verursacht worden sind.“ (Huster 2011b: 387)

Insofern werden die Jugendlichen, die als Interviewpartner für die vorliegende Arbeit zur Verfügung standen, in erster Linie als Jugendliche und nicht als „Benachteiligte“ wahrgenommen. Damit einher geht die Annahme, dass weder (alters)spezifische Methoden notwendig sind, um diese jungen Menschen zu erreichen und um mit ihnen freiwilliges Engagement zu praktizieren, „[s]ondern es gelten die Grundprinzipien sozial-pädagogischen Handelns: Eingehen auf Lebenswelten und Lebenslagen der Subjekte und Assistenz ihrer Autonomieentwicklung in ihren Sozialitäten, päd[agogischen] Organisationen und der Gesellschaft. Kinder und Jugendliche werden also als gesellschaftlich handlungsfähig betrachtet.“ (Sturzenhecker 2013: 4)

1.1.3 Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendverbänden hat in Deutschland eine lange Tradition. Ausgehend von lokalen Vereinen und Initiativen im frühen 19. Jahrhundert haben sich die Jugendverbände zu festen Größen innerhalb der Jugendhilfe in Deutschland etablieren können. Die historischen Wurzeln liegen zum einen in der bürgerlichen, sozialen, kirchlichen und sozialistischen Jugendbewegung, „zum anderen in der Verbandsbildung im Rahmen der Jugendpflege“ (Rauschenbach et al. 2010: 129).²⁵ Gerade die kirchlichen Initiativen, die bereits im 19., verstärkt dann im 20. Jahrhundert aktiv geworden sind, haben Kinder- und Jugendarbeit geleistet, wenngleich zunächst und vor allem stationär. Aus diesen Initiativen – im evangelischen Bereich sind u.a. die „Halle’schen Anstalten“ (August Herrmann Francke) oder das „Rauhe Haus“ der „Inneren Mission“ (Johann Hinrich Wichern) zu nennen – hat sich eine längerfristige

²⁵ Zur Standortbestimmung der Jugendverbände vgl. Hafener 2010. Aktuelle Daten zum Stand und zur Entwicklung der Jugendarbeit und -verbände liefern Pothmann 2009 und Seckinger et al. 2009.

Verbandstätigkeit entwickelt (vgl. Zimmermann 2014: 9). Kirchliche Initiativen leisteten in der Folge auch ambulante Hilfen und offene Jugendarbeit. Das erste Jugendwohlfahrtsgesetz von 1922/24 hat die Kinder- und Jugendhilfe aus der allgemeinen Armenfürsorge herausgelöst und regelte zum ersten Mal das Nebeneinander der freien und kommunalen Träger in der Kinder- und Jugendhilfe. Mit dieser z. T. mehr als 150-jährigen Tradition kann die Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendverbänden zurecht als eine „Erfolgsgeschichte“ bezeichnet werden (Gängler 2004: 8).²⁶ Eine aktive und selbstbestimmte Teilnahme und Mitbestimmung der Heranwachsenden ist prägend insbesondere für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Düx 2011: 332). Sie zeichnet sich als drittes Feld von Bildung und Erziehung neben Familie und Schule aus (vgl. Sturzenhecker/Richter 2012: 469) und findet ihre rechtliche Grundlage in den Rahmenbestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§11-12 SGB VIII). Demnach sind

„[j]ungen Menschen [...] die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§11, Abs. 1 SGB VIII)

Als Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit gelten junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren (§7 SGB VIII). Diese sollen ihre Interessen partizipativ einbringen können und durch Mitgestaltung auch im freiwilligen Engagement Chancen auf Teilnahme und Teilhabe erhalten (vgl. Ilg 2013: 4). Das Ziel der Kinder- und Jugendarbeit – als Teil der Jugendhilfe – ist die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der jungen Menschen, die dazu beitragen soll, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§1 Abs. 3 SGB VIII). Mit ihren freiwilligen Angeboten setzt die Kinder- und Jugendarbeit an den alltäglichen Bedürfnissen, den selbst gewählten Bildungswünschen wie auch den Freizeitinteressen der Heranwachsenden an und bietet auf diese Weise „eine breite Palette von Gelegenheiten für Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse [...], die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden“ (Hafeneger 2012: 25) Die Anbieter der Kinder- und Jugendarbeit sind vornehmlich freie Träger (Subsidiaritätsprinzip §3 Abs. 2 in Verbindung mit §4 Abs. 1 und 2 SGB VIII), die ein weltanschaulich und inhaltlich plurales Programmangebot ermöglichen, wengleich auch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe eigene Angebote vorhalten (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005: 237 Sp. 1). Werner Thole definiert das Feld der Kinder- und Jugendarbeit „als sozialpädagogisches Handlungsfeld, das

²⁶ An dieser Stelle ist nicht der Ort die einzelnen historischen Phasen der Entwicklung aufzuzeigen. Daher sei auf weiterführende Literatur verwiesen: Informationen zu der historischen Entwicklung der Jugendverbände bis zum Dritten Reich (Giesecke 1981; Nugel 2013), während des Dritten Reichs (Steinacker 2013) und nach 1945 (Giesecke 1980) finden sich am angegebenen Ort. Zudem befasst sich das 1. Kapitel des Handbuchs Jugendverbände ausführlich mit unterschiedlichen Phasen der Entwicklung (Böhnisch/Gängler/Rauschenbach 1991). Mit Blick auf die Entwicklung der sozialpolitischen Rolle der Jugendverbände vgl. die Studie „Jugendverbände und Sozialpolitik“ (Zwerschke 1963). Eine hilfreiche Zusammenfassung der Gesamtgeschichte liefert Julia von der Gathen (von der Gathen-Huy 2009: 11ff.).

- a. bildungs-, nicht unterrichtsbezogene und nicht ausschließlich berufsbildende, freizeit- und erholungsbezogene, soziale, kulturelle und sportliche,
- b. mehr oder weniger pädagogisch gerahmte,
- c. und von freien und öffentlichen Trägern, Initiativen und Arbeitsgemeinschaften
- d. an Kinder und Jugendliche adressierte Angebote der nicht-schulischen Pädagogik umfasst.“ (Thole 2013: 229)

Als Strukturprinzipien der Jugendarbeit wurden von Benedikt Sturzenhecker mit Blick auf den Bildungsanspruch der Kinder- und Jugendarbeit die Charakteristika der Freiwilligkeit, Offenheit, das Fehlen formaler Machtmittel, Diskursivität und das Beziehungsangebot sowie die bestimmte institutionelle Rahmung herausgearbeitet (vgl. Sturzenhecker 2007: 20). Zudem haben sich innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit unterschiedliche Schwerpunkte ausdifferenziert (SGB VIII §11 Abs. 3):

1. „außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.“

Insofern kann die Kinder- und Jugendarbeit „als ein multifunktionales Feld betrachtet werden“ (Schulz/Cloos 2010: 17). Für die vorliegende Arbeit ist dabei zwischen den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit zu unterscheiden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) versteht sich als ein

„Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken.“ (Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz 2007: 3)

Die niedrighschwelligigen Angebote, Projekte und Veranstaltungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden originär in offenen Einrichtungen wie Jugendzentren, Spielmobilen, Abenteuerspielplätzen, Jugendfarmen und Jugendtreffs angeboten (zur Übersicht vgl. Deinet/Sturzenhecker 2013). Diese grenzen sich von Schule und verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit dadurch ab, dass sie kostenfrei, ohne Mitgliedschaft oder andere Zugangsvoraussetzungen in der Freizeit von Heranwachsenden genutzt werden können (vgl. Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz 2007: 3).

Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit mit ihren Angeboten in den Jugendvereinen und -verbänden steht im Zentrum dieser Studie und wird am Beispiel des CVJM mit seinen etwa 2.200 Vereinen in Deutschland expliziert (vgl. ausführlich Kapitel 3.4). Als eine Form der Jugendhilfe wird die Jugendverbandsarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) näher beschrieben (zur Übersicht vgl. Böhnisch/Gängler/Rauschenbach 1991):

„In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“ (§12, Abs 2 SGB VIII)

Demnach ist Jugendverbandsarbeit eine selbstbestimmte und -verantwortete, auf Dauer und Nachhaltigkeit angelegte, wertorientierte, ehrenamtlich organisierte Freizeitgestaltung mit Bildungsangeboten in Gruppen und Settings der organisierten Freizeitgestaltung. Aufgrund ihrer Mitgliedschafts- und Gruppenorientierung und der damit eingeforderten Verbindlichkeit unterscheidet sie sich strukturell von der durch wechselnde Teilnehmer geprägten Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Sturzenhecker/Richter 2012: 469f.).

1.1.4 Soziale Inklusion

Die aktuelle Diskussion um den Begriff und die Verwendung bzw. inhaltliche Bestimmung von „Inklusion“ ist vielschichtig und wird je nach Forschungstradition in der Wissenschaft oder Parteibuch in der Politik mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Akzenten besetzt.²⁷ Insofern hat sich bisher keine allgemein gültige Verwendung durchsetzen können (vgl. Schütte 2012: 106).²⁸ Es besteht vielmehr die Gefahr, dass der Begriff „zu einem sozial- und bildungspolitischen sowie populärwissenschaftlichen Modewort“ verkommt, ohne dass auf die zentralen Ursprünge als sozialpolitisches Konzept im Armutsdiskurs bzw. der Forderung nach inklusiven Gestaltungsprinzipien ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK; Freie Hansestadt Hamburg (BASFI) 2013)²⁹ im Behinderungsdiskurs eingegangen wird (vgl. Balz/Benz/Kuhlmann 2012: 1ff.; Dannenbeck/Dorrance 2009; Degener/Mogge-Grotjahn 2012: 60f.).³⁰

²⁷ Vgl. die vielfältigen Begriffsdefinitionen unter <http://definitiv-inklusive.org> (letzter Zugriff 01.03.2014)

²⁸ Einen guten Einblick in den Diskussionsstand bieten Moser et al. (Moser et al. 2013). Kritisch betrachtet Möller die verschiedenen Formen und Sphären der gesellschaftlichen (Ein-)Bindung (Möller 2013) und Kronauer nimmt sich der Begriffsvielfalt aus historischer und Alltagssprachlicher Perspektive an (Kronauer 2006; Kronauer 2007; Kronauer 2010) und bezieht sich dabei auf die Systemtheorie Luhmanns (Farzin 2006). Einen interessanten Ansatz für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, der auf Grundlage der UN-BRK erarbeitet wurde, stellt die Dissertation von Gunda Voigts dar (s. u.; Voigts 2012b).

²⁹ Vgl. auch die englische, deutsche und französische Fassung aus dem Bundesgesetzblatt unter: <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf> (letzter Zugriff 01.03.2014)

³⁰ Schütte merkt zudem an, dass „[d]ie Definition und damit auch die Operationalisierbarkeit des Begriffes soziale Inklusion [...] stets abhängig von dem konkreten sozialen Kontext und den dort stattfindenden interessegeleiteten Interaktionen zwischen Personen und Personengruppen, in dem von sozialer Exklusion /Inklusion gesprochen wird“ sind (Schütte 2012: 105). Damit sind Exklusion und Inklusion – im Unterschied zum systemtheoretischen Ansatz – normativ bestimmt.

Inklusion ist vom Begriff der Integration, der häufig fälschlicherweise synonym zum Inklusionsbegriff verwendet wird, und soviel wie „Wiederherstellen“ eines Ganzen durch die Wiedereingliederung bestimmter Personen oder -gruppen in die bestehenden Normen der Gesellschaft – ohne diese selbst zu verändern –, zu unterscheiden. Soziale Integration zielt auf eine (möglichst) homogene Gesellschaft, die Andersartigkeit durch Anpassung an die gesellschaftliche Norm zu assimilieren versucht (Schütte/Boeckh/Huster 2011: 11). Soziale Inklusion hingegen meint den „Einschluss“ bzw. das „Einbeziehen“ der Personen und -gruppen in und zu einem Ganzen durch die Anpassung der gesellschaftlichen Strukturen, so dass soziale Ausgrenzung vermieden wird. Eine heterogene „Gesellschaft der Vielfalt“ ist die Folge dieser Strukturveränderung.

In der deutschsprachigen Diskussion hat der Begriff der Inklusion durch die Veröffentlichungen der Europäischen Union (mit Blick auf den Armutsdiskurs) und die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (mit Blick auf den Behinderungsdiskurs) Eingang gefunden. Dabei arbeiten beide Diskurse mit dem Begriff der sozialen Ungleichheit, „wobei es bei ersterer vor allem um die Mechanismen der Ungleichverteilung von Ressourcen geht, bei letzterer vor allem um die Konstruktion und Zuschreibung von personalen Merkmalen, die dann wiederum zu unterschiedlichen Positionen und Chancen im Ungleichheitsgefüge führen“ (Degener/Mogge-Grotjahn 2012: 60).³¹ Aus der Perspektive des Armutsdiskurses, der als sozialpolitisches Konzept die Inklusion als „Vision einer Teilhabe aller an der Gesellschaft“ beschreibt (Balz/Benz/Kuhlmann 2012: 2), kann eine inhaltliche Bestimmung unter Rekurs auf die Europäische Union vorgenommen werden als

„Prozess, durch den gewährleistet wird, dass Personen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, die erforderlichen Chancen und Mittel erhalten, um am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehen voll teilzunehmen und in den Genuss des Lebensstandards und Wohlstands zu kommen, der in der Gesellschaft, in der sie leben, als normal gilt. Sie stellt sicher, dass die Teilhabe dieser Menschen an Entscheidungsprozessen, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihren Zugang zu den Grundrechten haben, zunimmt.“ (Rat der Europäischen Union 2004: 10)

Neben diesem Verständnis von Inklusion als „Prozess“ gilt gleichfalls die sozialpolitische Vision, die Inklusion als „Ziel“ beschreibt, so dass der „Inklusionsbegriff Prozess und Ziel gleichermaßen“ vereint (Balz/Benz/Kuhlmann 2012: 2). Für die vorliegende Arbeit wird auf ein interdisziplinäres Verständnis von Inklusion zurückgegriffen, das Theresia Degener und Hildegard Mogge-Grotjahn für die Soziale Arbeit entwickelt haben. Aus ihrer Sicht bedeutet eine Inklusion, die „inhaltlich qualifiziert“ ist,

„dass Menschen die Möglichkeit haben bzw. dazu befähigt werden, ihr Leben aktiv zu gestalten; dass sie sich in freiwilligen und stabilen sozialen Beziehungen befinden; dass sie sich an

³¹ Zur Verwendung des Begriffs aus der Perspektive des Behinderungsdiskurs vgl. Hinz 2006; Degener/Mogge-Grotjahn 2012; Voigts 2012b und exemplarisch die Erläuterung zur UN-BRK: „Normalität‘ wird nicht vorausgesetzt, sondern die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden ist das Normale. Der Fokus der Inklusion liegt deshalb nicht in der Anpassung des Individuums an die Gesellschaft mit dem Ziel, eine wie auch immer definierte ‚Normalität‘ zu erreichen. Er liegt vielmehr darauf, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen die Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen, d.h. die Gesellschaft in allen Bereichen ‚zugänglich‘ oder ‚barrierefrei‘ zu gestalten.“ (Freie Hansestadt Hamburg (BASFI) 2013: 21)

der Gestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens beteiligen können und fähig sind, Verantwortung dafür zu übernehmen.“ (Degener/Mogge-Grotjahn 2012: 71)

Als wichtigste Voraussetzungen, die soziale Inklusion in diesem Sinne ermöglichen, nennen die Autorinnen (Degener/Mogge-Grotjahn 2012: 71f.):

- „genügend materielle Sicherheit,
- gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und an Erwerbsarbeit,
- genügend Möglichkeiten zu frei gewählten und stabilen sozialen Kontakten und Beziehungen,
- persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen, die vorhandenen Möglichkeiten und Rechte zu nutzen, soziale Netzwerke zu knüpfen, ‚selbstwirksam‘ zu agieren und Verantwortung zu übernehmen,
- soziale, kulturelle, politische und rechtliche Bedingungen, die alle Gesellschaftsmitglieder in ihrer Menschenwürde und ihren Menschenrechten schützen.“

1.2 Forschungsstand und Forschungsdesiderate

Die Diskussion um Partizipation und Ausgrenzung, Inklusion und Exklusion oder Integration und Desintegration ist innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit nicht neu (vgl. Voigts 2012a: 215f.), wie die Publikationen des Deutschen Bundesjugendrings der vergangenen Jahre erkennen lassen (Deutscher Bundesjugendring 2008; Deutscher Bundesjugendring 2010a; Deutscher Bundesjugendring 2010b; Deutscher Bundesjugendring 2011b). Gleichwohl betritt ein solches Forschungsvorhaben – trotz zahlreicher Debatten um das freiwillige Engagement von jungen Menschen und dem Mehrwert, der durch das Engagement gerade in der Lebensphase Jugend entsteht – Neuland, da es aktuell nur wenig empirische Forschung zum Engagement insbesondere von Jugendlichen aus benachteiligten Lebenslagen in der Kinder- und Jugendarbeit der Jugendverbände gibt.³² An unterschiedlichster Stelle wurde dies bereits bemängelt. So beklagt Richard Münchmeier, „dass es nicht all zu viel wissenschaftliche Literatur über Kinder- und Jugendarbeit gibt“ (Münchmeier 2004: 7) und verweist damit auf die Tatsache, dass der Forschungsgegenstand der Kinder- und Jugendarbeit in der Vergangenheit seitens der wissenschaftlichen Forschung als „Stiefkind“ behandelt wurde.³³ Wolfgang Ilg ergänzt mit Blick auf die Jugendverbandsarbeit:

„Besonders um die empirische Erforschung von Aktivitäten der Jugendverbände ist es nicht gut bestellt. Es liegen kaum Studien vor, die mit einer sozialwissenschaftlich akzeptablen Methodik

³² Wenngleich das Interview-Sample dieser Studie auch Jugendliche aufgenommen hat, die über die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in das freiwillige Engagement der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit des CVJM gekommen sind, wird das Forschungsfeld der OKJA mitsamt seinen Forschungsergebnissen hier nicht dezidiert in den Blick genommen, da das Engagement in den Vereinen und Verbänden sich „deutlich hinsichtlich der Verbindlichkeit des Angebots“ unterscheidet (Prein/van Santen 2012: 77) und somit eine eigene Studie Wert wäre. Zum Forschungsstand der OKJA vgl. Schmidt 2011.

³³ Dabei gibt es eine Vielzahl weiterer Hindernissen und Stolpersteine, die „eine weitgehend forschungs- bzw. empirieabstinente Grundhaltung in der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit“ begründen (Lindner 2008: 11f.).

einzelne Aspekte oder Felder dieses Bereichs der Jugendhilfe beleuchten.“ (Ilg/Weingardt 2007: 11; ähnlich Thole/Schoneville 2010: 457)

Damit bleibt die Analyse des Forschungsstandes der DLRG-Studie von Susanne Reichwein und Thomas Freund aus dem Jahr 1992 zum Teil auch heute aktuell:

„Insgesamt hegen die Jugendverbände bis in die Gegenwart hinein ein eher randständiges Dasein innerhalb der bundesdeutschen Jugendforschung [...]. Insbesondere ist ein Defizit an Forschungsansätzen zu konstatieren, die nach der subjektiven, lebensweltlichen Bedeutung einer Verbandsmitgliedschaft fragen.“ (Reichwein/Freund 1992: 16)

Zwar gibt es mittlerweile vereinzelte Studien, die sich mit Jugendverbänden, der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit oder dem freiwilligen Engagement von Jugendlichen in den Verbänden befassen. Allerdings können diese mit Blick auf das vorliegende Erkenntnisinteresse – das Engagement von Jugendlichen aus sozial benachteiligten Lebenslagen – nur sehr bedingt herangezogen werden. Die vorliegende Studie versteht sich daher als ein Mosaikstein, der dazu beitragen möchte, dieses Defizit zu verringern.

Um den bestehenden Stand der Forschung aufzuarbeiten, werden nachfolgend die bisherigen empirischen Ergebnisse anderer Studien anhand von drei Themengebieten zusammengefasst und vorgestellt.³⁴ Das Ziel besteht neben der Darstellung der bisherigen Forschung darin, Forschungsdesiderate aufzuzeigen und Anknüpfungspunkte der bestehenden Studien an die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zu erlangen. Als relevant wurden solche Studien in die Recherche und Darstellung aufgenommen, die für das Thema der vorliegenden Studie von Bedeutung sind und entweder

1. die Erforschung eines Jugendverbandes oder die Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Zentrum ihrer Untersuchung haben oder
2. das freiwillige Engagement von Jugendlichen in Jugendverbänden fokussieren sowie
3. Studien, die das freiwillige Engagement von Benachteiligten im Jugendverband (und darüber hinaus) untersucht haben.

Zudem wurden nur solche Studien berücksichtigt, die im weitesten Sinne empirisch gearbeitet haben und die dem wissenschaftlichen Diskurs zugänglich gemacht wurden.

1.2.1 Empirische Forschung zu Jugendverbänden sowie der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit

Die empirische Erforschung von Jugendverbänden setzt vergleichsweise früh ein (zur historischen Entwicklung der Jugendverbandsforschung vgl. Riekman/Epstein 2014). Zunächst fokussiert die vorhandene Literatur vielfach aus normativ-konzeptioneller Sicht, „was Jugendverbände für junge Menschen und für die Gesellschaft tun und leisten sollten, welche Ziele sie anstreben und an welchen jugendpädagogischen Konzepten sie sich ausrichten sollen.“ (Fauser/Fischer/Münchmeier 2006a: 13) Damit stehen Fragen im Mittelpunkt, welche die Jugendverbände v.a. als „Sozialisationsinstanzen“ in den Blick nehmen (Riekman/Epstein 2014: 57).

³⁴ Als hilfreich erweisen sich hierzu die folgenden Publikationen, die überblicksartig den Forschungsstand erfassen: Buschmann 2009; Lindner 2009; Buschmann 2010; Thole 2010 und v.a. Oechler/Schmidt 2014.